

**Richtlinien zur Erlangung des Familien- bzw. Vereinsbezuges der Zeitschrift
"Unser ÖTB Turnen" (UÖT)**

Grundsätzliches:

Beim o.a. Bundesturntag am 26. 4. 1975 wurde mehrheitlich beschlossen, für die Zeitschrift UÖT einen Familienbezug für jeden **ÖTB-Verein** einzuführen. Der Beschluß lautet, daß jeder Verein für mindestens 75 % seiner steuernden Mitglieder (Erwachsene und Unterstützer) eine monatliche Zeitungsumlage zu leisten hat. Er kann die Bezieher namentlich der Bundesgeschäftsstelle bekanntgeben und diese übernimmt den Versand der Zeitungen.

Am 1. 1. 1981 wurde, um Härten zu vermeiden und dem Familienbezug **entgegen zu kommen**, der Sollprozentsatz auf **60 % der steuernden Mitglieder** gesenkt.

Möglichkeiten des Zeitungsbezuges:

1. Familienbezug:

Mindestens 60 % der steuernden Mitglieder des Vereines beziehen die Zeitung. Auch der Versand von Mehrstücken an eine Person oder an den Verein ist möglich.

KOSTEN: Euro 0,65 pro Zeitung pro Monat = Euro 7,80 pro Bezieher im Jahr.

2. Vereinsbezug:

Die 60 % wurden nicht erreicht, es beziehen jedoch mindestens 10 % der steuernden Mitglieder des Vereines die Zeitung.

KOSTEN: Euro 0,96 pro Zeitung pro Monat = Euro 11,52 pro Bezieher im Jahr.

3. Einzelbezug:

Es werden nicht einmal die 10% der steuernden Mitglieder erreicht.

KOSTEN: Euro 1,63 pro Zeitung, Euro 17,85 pro Bezieher im Jahr.